

## **1. Satzung**

### **zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)**

**in der Ortsgemeinde Bissersheim  
vom 29.01.2014**

Der Gemeinderat hat auf Grund § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 23.01.2014 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Satzung der Gemeinde Bissersheim zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 05.03.2012 wird wie folgt geändert:

#### **Artikel I**

##### **§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke**

erhält folgende Neufassung:

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

##### **§11 Beitragsschuldner**

Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

##### **§ 12 Veranlagung und Fälligkeit**


Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und jeweils zu einem Drittel einen Monat, vier Monate und sieben Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

## Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bissersheim, 29.01.2014

  
Krauß  
Ortsbürgermeister



## Verwaltungsinterner Vermerk

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bissersheim am 23.01.2014 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9
Anwesende Ratsmitglieder:	6
Für die Satzung haben gestimmt:	6
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltung	0

2. Diese Satzung wurde am 13.02.2014 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (= 14.01.2014).
3. Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4).
4. Die Satzung wurde verteilt an:  
FB 1.2.1  
Ortsgemeinde Bissersheim  
FB 1.1.2 (mit der Bitte um Einstellung im Intranet)
5. Mitteilung an die Kreisverwaltung Bad Dürkheim am 13.02.2014.

Grünstadt, 13.02.2014  
Verbandsgemeindeverwaltung  
FB 1-Organisation und Finanzen  
I. A.

Pfuhl  
Büroleiter

